

Zeichenerklärung

Auszug aus der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990, dazu ergänzende Planzeichen

bisherige Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

- S** Sonderbauflächen
 - S8 –Bioenergiezentrum–mit Teilgebietsflächen I–III
GRZ 0,6, Höhe baulicher Anlagen max. 8,00 m
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Geltungsbereich des 121. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtlich übernommen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und –objekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Zweckbestimmung
 - N Naturschutzgebiet

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs

- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

- Flächen für Wald

Nachrichtlich übernommen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und –objekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Zweckbestimmung
 - N Naturschutzgebiet
 - L Landschaftsschutzgebiet

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung mit Zone
- Wasserschutzzone

Sonstige Eintragungen

- Grenzen der Verbandsgrünflächen mit Nummern des Kreises Wesel (Nachr.)

Darstellungen geplant (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung

- SO** Sondergebiete
 - Photovoltaik–Freiflächenanlage

Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Geltungsbereich des 121. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtlich übernommen/ Vermerke (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und –objekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Zweckbestimmung
 - N Naturschutzgebiet

Der Geltungsbereich befindet sich gemäß der Europäischen Hochwasserrisikomanagement–Richtlinie (HWRM–RL) Gefahrenkarten 2. Zyklus 2019 innerhalb des Risikogebiets des Rheins gemäß § 78b Abs. 1 WHG (H_{Qextrem}/niedrige Wahrscheinlichkeit).

Sonstige Eintragungen

- Verbandsgrünfläche Nr. 26 des Kreises Wesel (Nachr.) bzw. des Regionalverbands Ruhr
- Textliche Darstellung gestrichen

Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Das Sondergebiet Photovoltaik–Freiflächenanlage (SO PV–Anlage) ist gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (vgl. Nachrichtlich übernommen/Vermerke Risikogebiets des Rheins gemäß § 78b Abs. 1 WHG (H_{Qextrem}/niedrige Wahrscheinlichkeit).

Hinweise

Das Entwicklungsziel W 1 des Landschaftsplans Sönsbeck/Xanten des Kreises Wesel ist betroffen. Es gilt § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW. Die Festsetzungen des Landschaftsplans treten mit dem Inkrafttreten des im Parallelverfahren aufgestellten Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 außer Kraft, soweit der zu beteiligende Träger der Landschaftsplanung nicht widersprochen hat (Votum des Trägers der Landschaftsplanung mittels Beschluss, des durch Grundsatzbeschluss des Kreistags zuständigen Kreisausschusses; **Widerspruchsverzicht vom 17.12.2020**). Das in den Geltungsbereich der 121. Änderung des Flächennutzungsplans hineinragende Naturschutzgebiet WES 085 NSG Hohe Ley, Wesendonker Abzugsgraben, Urselmanns Ley, Tacke Ley ist von der Planung nicht betroffen.

Der Geltungsbereich ist im Altlastenkatster des Kreises Wesel als Altlastenverdachtsfläche 13–4 registriert. Aufgrund der vorliegenden Gutachten/Stellungnahmen ist jedoch nicht mit negativen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die Fläche ist für eine multifunktionale Nutzung geeignet.

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs

- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

- Flächen für Wald

Nachrichtlich übernommen

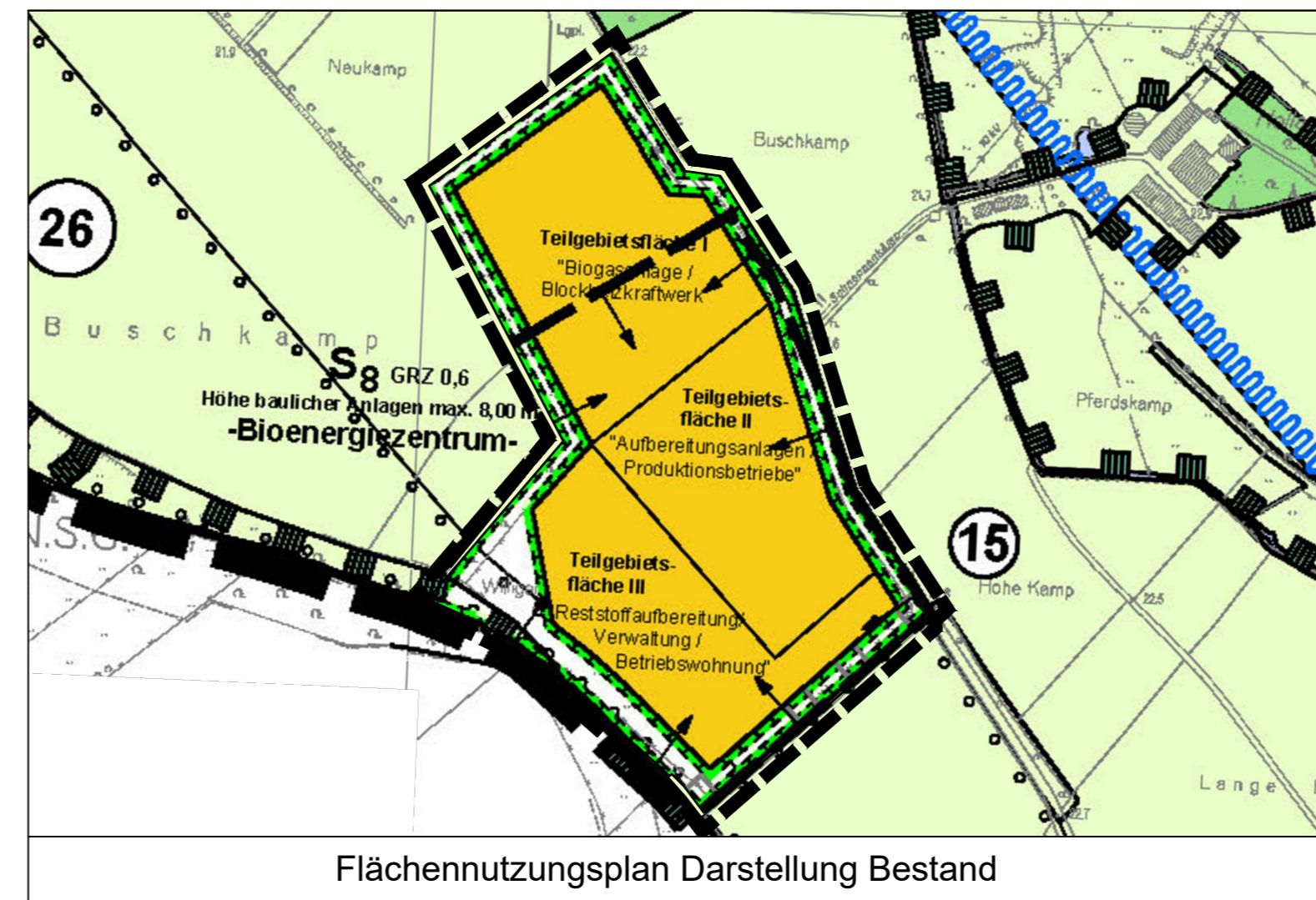
- Umgrenzung von Schutzgebieten und –objekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Zweckbestimmung
 - N Naturschutzgebiet
 - L Landschaftsschutzgebiet

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

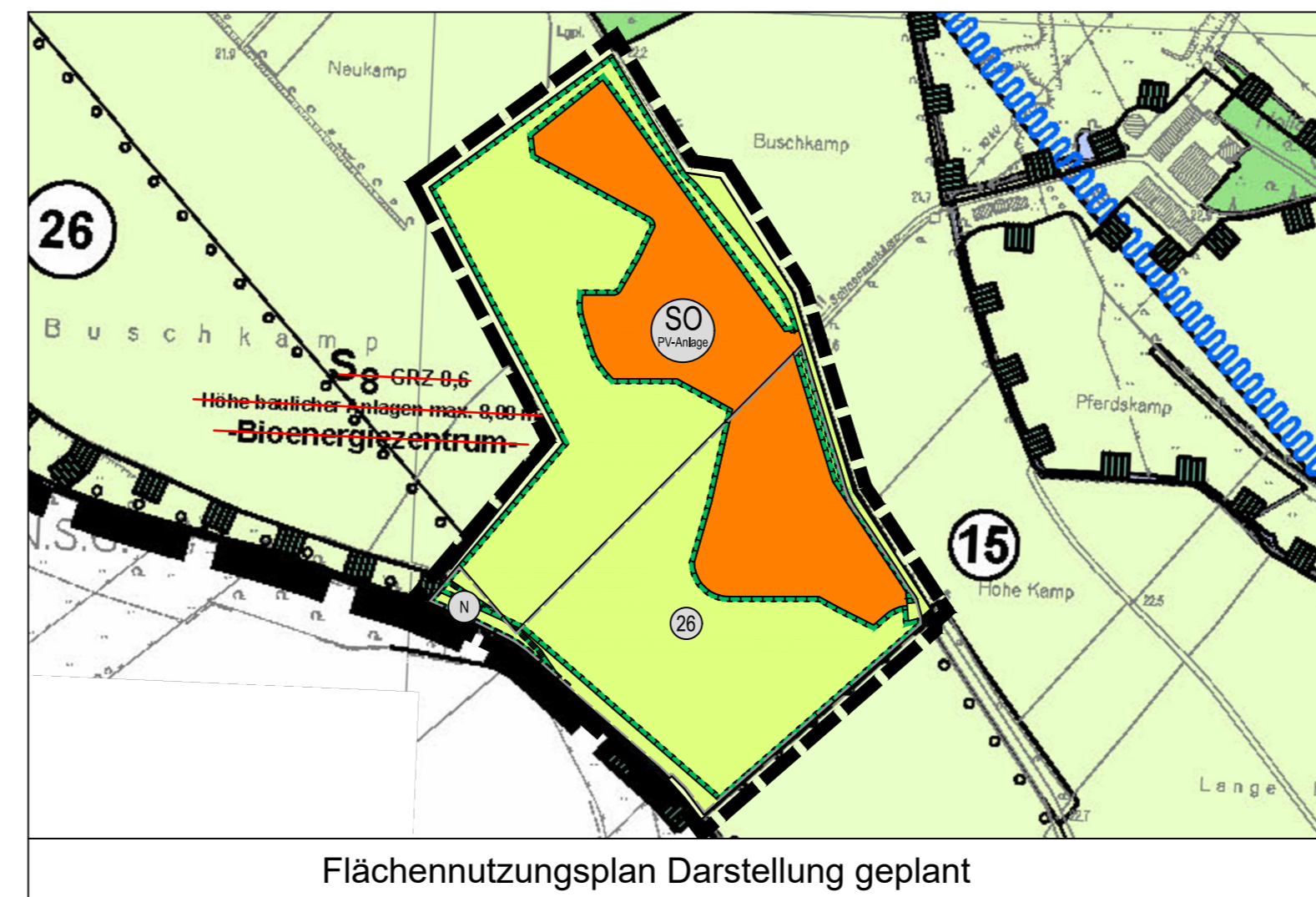
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung mit Zone
- Wasserschutzzone

Sonstige Eintragungen

- Grenzen der Verbandsgrünflächen mit Nummern des Kreises Wesel (Nachr.)



Flächennutzungsplan Darstellung Bestand



Flächennutzungsplan Darstellung geplant

Der Hauptausschuss der Stadt Xanten hat diesen Plan am 16.03.2021 beschlossen.

Xanten, 23.03.2021

L.S.

gez. Görtz

Bürgermeister

Dieser Plan ist nach § 6 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) mit Verfügung vom 02.07.2021 genehmigt worden. Az.: 35.02.01.01-27Xan-121-1842

Düsseldorf, 02.07.2021

L.S.

gez. Kirmse

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.07.2021 Az.: 35.02.01.01-27Xan-121-1842 ist gemäß § 6 (5) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) mit dem Hinweis, daß der vorstehende Plan ab 04.08.2021 im Rathaus der Stadt Xanten, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, am 04.08.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Xanten, 09.08.2021

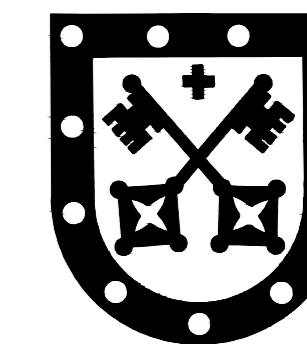
L.S.

gez. Görtz

Bürgermeister

STADT XANTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

121. Änderung 02 / 2021



Maßstab 1:5.000

